

Wissenschaftliche Arbeiten

Letzte Änderung: 29.11.2016 (Zuletzt bearbeitet von Karl Nienhaus())

Beschreibung zum Ablauf schriftlicher Arbeiten am IMR

Contents

Themenausschreibung
Umgang mit Projektarbeiten
Formatvorlage für den Studierenden
Interne Dokumentation
Abgeschlossene Arbeiten
Hinweis zur Vereinbarung Schutzrechte
Befangenheit bei der Vorkorrektur
Befangenheit
Besorgnis der Befangenheit

Themenausschreibung

- Formatvorlage Ausschreibung verwenden [V:\Lehre]
- Aushang speichern unter: [L:\IMR Lehre\01 Schriftliche Arbeiten\01 Aushänge wiss. Arbeiten]
- Ausschreibung nach Ok vom Leitungskreis veröffentlichen (über Ralph Baltes auf Homepage, über Aushänge im Institut)
- Siehe auch: Ausschreibung wissenschaftlicher Arbeiten

Umgang mit Projektarbeiten

- Studierende, die eine Projektarbeit schreiben möchten, bekommen ab sofort einen Laufzettel, auf dem Thema, Name des Studenten und das Abgabedatum notiert sind. Das Dokument bedindet sich nach Freigabe unter [V:\Lehre\schriftliche Arbeiten] (Stand 26.10.2015)
- Das Abgabedatum wir gemeinsam mit dem Betreuer vereinbart, eine Überschreitung dieser Zeit ohne Grund wird mit 5,0 bewertet.
- Der Laufzettel wird kopiert und die Kopie an den Studenten ausgehändigt. Das Original bleibt bei uns und wird bei Renate abgegeben.
- Bei Nichteinhaltung der Abgabefrist ist die Arbeit mit 5.0 zu bewerten. Der Wiederholungsversuch der Projektarbeit muss nicht die gleiche Projektarbeit sein. Dem Studierenden ist es überlassen, sich ein neues Thema und einen neuen Betreuer zu suchen.

Formatvorlage für den Studierenden

- Die schriftlichen Ausarbeitungen von wiss. Arbeiten dürfen **nicht** mehr das RWTH- und/oder Instituts-Logo tragen. Daher ist die Formatvorlage ab sofort angepasst.
- Eine Formatvorlage für die Studierenden ist ab sofort unter [V:\Lehre\schriftliche Arbeiten] zu finden
- Dort befindet sichauch ein Leitfaden für die Studierenden, die noch keine Erfahrung mit der Ausarbeitung von Arbeiten haben (Präsentationstechnik)

Interne Dokumentation

- Bekanntgabe des Themas und Vorstellung des Namens in der Wochenbesprechung
- Erfassen des Studierenden und des Themas in Benotungssoftware **unmittelbar** nach Vergabe des Themas: [L:\IMR Lehre\01 Schriftliche Arbeiten\99 Bewertungssoftware]. Das Anmeldeformular wird durch die Prüfer nur unterschrieben, wenn ein Ausdruck der noch leeren Benotungsseite der Arbeit dabeiliegt!
- Arbeitsversionenordner unter entsprechendem Semester anlegen unter: [L:\IMR Lehre\01 Schriftliche Arbeiten\02 Arbeitsversionen wiss. Arbeiten] (Benennung nach Studiname, Vorname, Art der Arbeit)

Abgeschlossene Arbeiten

- Vorträge: siehe Wiki-Eintrag "Vorträge zu wissenschaftlichen Arbeiten"
- Der Studierende muss im Falle einer Abschlussarbeit eine gedruckte Version im ZPA einreichen. Vorher erhält er keine Eingangsbestätigung und die Zeit wird nicht gestoppt. Er/sie erhält den Laufzettel zurück, den er/sie für die Benotung wieder bei uns abgeben muss.

- Seit dem WS15/16 müssen alle abgegebenen Arbeiten eine neue Version der eidesstattlichen Erklärung in zweifacher Ausführung einreichen. Die aus der Formatvorlage ist somit hinfällig und wird entfernt. Dafür wird eine Ausführung aus dem ZPA mit eingeheftet/eingeklebt. Das Dokument befindet sich unter [V:\Lehre\schriftliche Arbeiten]
 - o Die zweite Version der Erklärung ist dem ZPA oder PA auszuhändigen.
- Projektarbeiten müssen nicht schriftlich abgegeben werden.
- Eine eventuell nötige 4,0 Bescheinigung kann erst ausgegeben werden, wenn die vom ZPA mit einem Eingangsstempel versehene Arbeit am IMR vorgelegt wurde.
- Ablage als PDF im zugehörigen Semester nach: [Nachname, Vorname, Art der Arbeit] unter: [L:\IMR Lehre\01 Schriftliche Arbeiten\03 Endversionen wiss. Arbeiten]
- Bewertungsvorschlag der Arbeit mit Benotungssoftware erstellen. Dabei sind detaillierte Angaben zu jedem Punkt in der Kommentarspalte zum Zustandekommen des Bewertungsvorschalgs zu machen
- Erzeugen eines Bewertungsbogens aus der Benotungssoftware (anschließend zu finden unter: [L:\IMR Lehre\01 Schriftliche Arbeiten\00 Bewertungsbögen])
- Erzeugen einer Studentenversion aus der Benotungssoftware (anschließend zu finden unter:[L:\IMR Lehre\01 Schriftliche Arbeiten\00 Bewertungsbögen\Studentenversionen])
- Festlegung der entgültigen Note durch den jeweiligen Prüfer bzw. durch jeweiligs zwei Prüfer bei Abschlussarbeiten, dabei kann der Notenvorschlag bestätigt oder korrigiert werden
- Mitteilung und Besprechung der Note mit Studierenden anhand von Bewertungsbogen in der Studentenversion (ohne Noten): [L:\IMR Lehre\01 Schriftliche Arbeiten\00 Bewertungsbögen\Studentenversionen]; der Bewertungsbogen OHNE Noten kann anschließend an die Studierenden ausgehändigt werden.
- Ausgedruckten Benotungsbogen und Druckversion der Arbeit inklusive unterzeichneter eidesstattlicher Erklärung und Vereinbarung Schutzrechte durch Renate archivieren lassen. Die Druckversionen werden analog den Klausuren archiviert und nach entsprechender Frist vernichtet.
- Meldung der Note an das ZPA erfolgt nach Eingang der drei Dokumente durch Renate.
- Mitteilung an Frau Rosenthal, dass Arbeit auf IMR Sharepoint abgelegt werden kann.

Hinweis zur Vereinbarung Schutzrechte

(Auskunft erteilt Dezernat 9.0; Herr Henning Katz)

GEISTIGES EIGENTUM von Personen, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis zur RWTH Aachen stehen

(Auszug der Homepage des Dezernat 9.0)

In der Regel stehen die Nutzungsrechte an geistigem Eigentum (Erfindungen, urheberrechtliche Werke u. ä.) der RWTH zu, wenn der Erfinder / Urheber in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis (Arbeitsverhältnis oder beamtenrechtliches Dienstverhältnis) zur RWTH steht und es zu seinen daraus resultierenden und also auch finanziell entgoltenen Aufgaben gehört, an der Schaffung geistigen Eigentums mitzuwirken (z. B. Entwicklung von Computer-Programmen, Erstellung von Darstellungen wissenschaftlicher und/oder technischer Art usw.).

Steht der potentielle Erfinder / Urheber hingegen nicht in einem solchen abhängigen Beschäftigungsverhältnis, sind jedoch die Nutzungsrechte an seinem Arbeitsergebnis wichtig für die RWTH (etwa weil sie in ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt mit einem Industriepartner einfließen müssen), so empfiehlt sich der Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung zwecks Übertragung der Nutzungsrechte auf die RWTH.

Vor diesem rechtlichen Hintergrund finden Sie unter Downloads das Muster einer Vereinbarung zwischen der RWTH und einer nicht in einem Beschäftigungsverhältnis zu ihr stehenden Person. Die Vereinbarung regelt den nicht seltenen Fall, dass eine Studien- oder Abschlußarbeit vergeben wird, deren Ergebnisse für vertragliche Verpflichtungen der RWTH gegenüber Dritten (etwa einem Industriepartner) benötigt werden. Das Muster enthält neben urheberrechtlichen und erfindungsrechtlichen Regelungen auch Geheimhaltungsverpflichtungen. Im Bedarfsfall kann es an abweichende Fallgestaltungen angepaßt werden.

Befangenheit bei der Vorkorrektur

Befangenheit

"Mit Befangenheit wird der Zustand eingeschränkten (das heißt nicht unabhängigen) Urteilsvermögens einer Person aufgrund einer im Speziellen vorliegenden persönlichen Motiv- oder Sachlage oder eingeschränkten Urteilsvermögens auf Grund von einseitig bewerteter, das heißt nicht in ausgewogenem Verhältnis vorliegenden Informationen bezeichnet. Eine befangene Person entscheidet damit auf der Grundlage eines Vorurteils." [Wikipedia]

Besorgnis der Befangenheit

Bei der Bewertung von Prüfungsleistungen ist darüber hinaus der Umstand der "Besorgnis der Befangenheit" zu berücksichtigen und zu vermeiden:

Besorgnis der Befangenheit ist anzunehmen, wenn Umstände vorliegen, die berechtigte Zweifel an der Unparteilichkeit oder Unabhängigkeit des Prüfers oder seines beauftragten Vorprüfers aufkommen lassen, ohne daß jedoch ein konkreter Beweis erbracht werden kann.

Dabei sind Kriterien der Befangenheit bzw. der Besorgnis der Befangenheit: • Verwandtschaft ersten Grads, Ehe, eheähnliche Gemeinschaft, Partnerschaft, enge Freundschaft • Geschwister und Verschwägerte in gerader Linie • Kinder und Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten, Geschwister der Eltern • Wirtschaftliches oder sonstiges Abhängigkeitsverhältnis

Unser Bestreben am IMR muss es sein, jeglichen Anschein einer möglichen Befangenheit zu vermeiden.

Falls ein solcher Fall vorliegt oder angenommen werden könnte, wird von der Institutsleitung erwartet, dass dieser Fall einem Mitglied der Institutsleitung angezeigt wird. Im Einzelfall wird dann entschieden, ob z.B. ein zweiter Vorprüfer eingesetzt wird, oder andere Massnahmen zu Sicherstellung des unabhängigen Urteilsvermögens getroffen werden.